

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (2010)
Heft: 1

Buchbesprechung: Rezensionen

Autor: Collenberg, Adolf / Bundi, Martin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

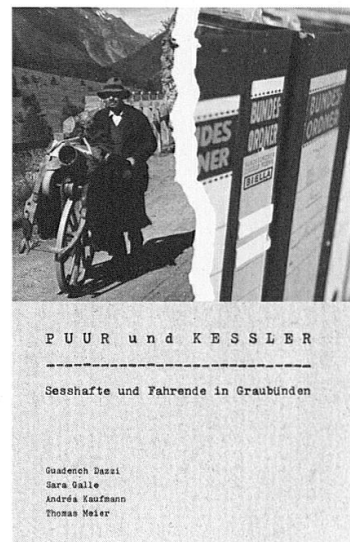
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezensionen

Puur und Kessler

Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden. Hrsg. vom Institut für Kulturforschung Graubünden ikg. Verlag Hier & Jetzt, Baden 2008. 280 Seiten. ISBN 978-3-03919-090-4.

Die Studie ist Teil des nationalen Forschungsprojektes NEP 51, «Integration und Ausschluss». Sie untersucht die gesellschaftliche Stellung der Jenischen in Graubünden seit Beginn des 19. Jahrhunderts, basierend v. a. auf den Beständen im Staatsarchiv Graubünden und im Bundesarchiv Bern sowie der Befragung von Betroffenen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts traf der Kanton Graubünden «verschiedene Massnahmen, welche die fahrende Lebens- und Wirtschaftsweise jenischer Familien zunehmend einschränkte. Von diesen Bestrebungen inspiriert und durch verschiedene Meldungen alarmiert, stellte sich die schweizerische Stiftung Pro Juventute die Aufgabe, das «Vagantenwesen» landesweit zu bekämpfen. Das von der Pro Juventute 1926 zu diesem Zweck gegründete «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» hat in Zusammenarbeit mit den Behörden über 40 Bündner Familien die Kinder weggenommen.» (S. 170). Soweit die Ausgangslage. Von 1926–1973 sind schweizweit 586 Kinder jenischer Herkunft oder Lebensweise den Eltern weggenommen und teils in «Pflegefamilien» platziert worden, «meistens aber in Kinder- und Erziehungsheimen, Arbeitsanstalten und psychiatrischen Kliniken». Seitdem Hans Caprez 1972 im «Beobachter» die Aktion «Kinder der Landstrasse» kritisch unter die Lupe genommen hat, ist dieses traurige Kapitel schweizerischer Sozialgeschichte ein Thema in der Schweiz und – aus nahe liegenden Gründen – besonders in Graubünden. Unser Kanton war mit 294 Kindern wie kein anderer in diese Aktion involviert, und meine Generation ist in ausgewählten Dörfern mit solchen Kindern aufgewachsen, ohne zu ahnen oder zu begreifen, welche Last sie zu tragen hatten: die Last und den Schmerz der Trennung von ihren (aufgelösten) Familienverbänden und – je nachdem, wie sie es mit der «Pflegefamilie» resp. der Dorfgemeinschaft getroffen hatten – Schikanen und soziale Ausgrenzung. Sie waren da und trugen einen anderen Familiennamen als wir. Insofern nahmen wir sie als nicht «von uns/dils nos» war.



«Wer ist ein Jenischer?»

Dieser Frage geht Guadench Dazzi nach. Er bespricht die Formen der Fremd- und Selbstbezeichnung, der Stigmatisierung durch die (negativen) Konnotationen «Fahrende, Kessler, Spengler, Vaganten, parlars, cutschs, matlòsa», die im Ordnung und Sesshaftigkeit fordernden Liberalstaat seit dem 19. Jahrhundert zur Kriminalisierung der fahrenden Lebensweise führte und schliesslich im Aufruf mündete, diese «gefährlichen Beulen» am bürgerlichen und bäuerlichen Gesellschaftskörper, dieses «Unkraut der Landstrasse [...] wenn möglich auszumerzen» (Hercli Bertogg, 1946).

Im Kapitel «Bürger – angehörig – heimatlos» untersucht Dazzi sodann die Einbürgerungspolitik in Graubünden. Der Besitz resp. Erwerb des Bürgerrechts einer Gemeinde war ehemals von zentraler Bedeutung, weil die Hintersässen/Beisässen/fulasters keine Rechte an den Gemeindeutilitäten und an Sozialhilfe besaßen. Die alteingesessenen Familien schützten sich durch Aufnahmeverbote gegen neue Nutzniesser. Nach dem ersten Bündner «Gesetz über die Behandlung der Heimatlosen» (1815) folgte 1850 das Bundesgesetz, das die Zwangseinbürgerung von Heimatlosen und Vaganten festschrieb und das Sesshaftwerden erzwingen sollte. Entgegen der allgemeinen Meinung, es seien in Graubünden in der Folge Hunderte eingebürgert worden, weisen die Dokumente lediglich die «freiwillige» Einbürgerung von drei Familien resp. 21 Personen im Oktober 1853 aus. Graubünden besass bereits 1850 keine Heimatlosen im Sinne des Wortes! Hingegen wurden einige Tausend Angehörige/Hintersässen/Beisässen/fulasters (also teils seit Jahrzehnten im Ort Sesshafte minderen Rechts) endlich ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen; grösstenteils Tagelöhner, Knechte, Mägde und Handwerker (vgl. Tabelle S. 54; die entsprechende Karte S. 55 wünschte man sich in lesefreundlicher Farbe). Die Gleichung «Heimatlose = Vaganten» ist absolut unzutreffend – ebenso die Gleichsetzung von Heimatlosen mit bestimmten Familien (z.B. Waser, Moser u.a.). Denn: Viele von ihnen besaßen bereits seit Generationen das Bürgerrecht einer Bündner Gemeinde, z. B. die Stoffel (16. Jahrhundert) und Mehr (18. Jahrhundert) und der (inzwischen) als Ahnvater der Fränzlis da Tschlin bekannte Franz Waser, der 1827 mit eigenem Geld sich und seine Familie in Morissen einkaufte. Dank solchen Einkäufen konnten schwache Gemeinden ihre Finanzen sanieren oder aufbessern. Reiche Gemeinden hingegen entledigten sich ihrer armen Beisässen dadurch, dass

sie ihnen den Einkauf in einer armen Gemeinde finanzierten. Darum zeigen mehrere Gemeinden eine auffällig hohe Zahl an eingekauften Bürgern: Arvigo, Castaneda, Verdabbio u. a. – und diese hofften, ihre unbekannten Neubürger nie in der Gemeinde zu sehen resp. materiell unterstützen zu müssen. Sie täuschten sich, wie z. B. Surcuolm, wo 1949 auf 51 Steuerfranken pro Kopf Armenlasten von 259 Franken entfielen. Aber: Diese Ausgaben einfach den «Heimatlosen = Vaganten» als Sozialfälle anzulasten ist ebenso unzulässig wie die Gleichsetzung selbst oder die Konstruktion eines Zusammenhanges zwischen «Vaganten» und (der in Graubünden nicht erfolgten) «Zwangseinbürgerung» in den 1850er-Jahren. Mit diesem Mythos wollten die von hohen Soziallasten betroffenen Gemeinden höhere Beiträge aus dem sog. Vagantenkredit herausschlagen, der von 1924–1978 bestand.

In seinem dritten und letzten Kapitel behandelt *Dazzi* die «Konstruktion von Selbst- und Fremdbildern». Die Beschäftigung mit dieser Problematik ist eine zeitlose Pflicht aller. Es ändern sich ja nur die «Aufhänger», sobald wir die Frage als die nach dem Umgang von Mehrheiten mit (auch sich verweigernden) Minderheiten verallgemeinern. Bei der Konstruktion der «jenischen Persönlichkeit» als einer biologisch degenerierten, kriminellen und müssiggängerischen Spezies haben Bündner Psychiater (prominent Dr. Johann Joseph Jörger und seine Nachfolger in der psychiatrischen Klinik Waldhaus) eine verhängnisvolle Rolle gespielt, gerade weil ihre sehr fragwürdigen Theorien mit vorhandenen Klischees übereinstimmten. Die Presse spitzte die Armutsproblematik auf die «Kesslerfrage» zu, Pfarrer, Lehrer u.a. lieferten (gefragt und ungefragt) Beispiele aus ihrer Werkstatt – Seelsorge und Schule –, die Psychiater fügten sie in ihr «wissenschaftliches» System und verstärkten dadurch die Wirkung des Klischees. Das Ziel des energischen Zugriffs der Behörden und Institutionen sollte sein, diese angeblich «schicksalhaft verkommenen Subjekte zu Gottesfurcht, Ordnung und Arbeit» zu erziehen. Und dieser Einsatz galt als gottgefälliges Werk, als «bun'ovra» an den «armen Vagantenkindern». Was sagte das «Bündner Tagblatt» vom 28.9.1893 zur «Kesslerfrage»? «Christliche Aufopferung und Liebe haben wilde Indianer und Menschenfresser zu gesitteten Bürgern herangezogen [...]. Mit vereinten Kräften lässt sich hier [bei den Kesslern] ganz gewiss auch ein schöner Erfolg erreichen». Die vagantische Lebensweise gab als Gegenwelt zur sesshaften eine ideale Projektionsfläche für alle Arten von Ressentiments und Ängsten ab.

Anhand von Jörgers «Familiengeschichten» (Zero, Markus u.a.) und ihren eigenen Nachforschungen legten die Psychiater noch bis weit in die 1960er-Jahre hinein «Beweise» für die (erb-)biologische Minderwertigkeit und Degeneration der Fahrenden vor. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» 1926–1973 zur «Sanierung der Vagantenfrage» war nur möglich, weil die Jenischen nicht als kulturelle oder ethnische Minderheit innerhalb einer sesshaften Gesellschaft wahrgenommen, sondern als entartete, erbbiologisch bedingte Sozialfälle gebrandmarkt wurden (auf die Analogie zu den Studien nazi-deutscher Eugeniker und Rassen-theoretiker wie z. B. Alfred Ploetz, Erfinder des Begriffs der «Rassenhygiene», sei lediglich hingewiesen, zumal mehrmals die Sterilisation von Vaganten diskutiert, verlangt und auch ausgeführt wurde). Alfred Siegfried, der langjährige Leiter des «Hilfswerks», spendet Graubünden besonderes Lob für dessen rigorose Vagantenpolitik.

Andréa Kaufmann untersucht zunächst die historische Entwicklung der Armenordnungen und die «Vagantenfürsorge». Diese nahmen die Gemeinden in die Pflicht, wurden im Verlaufe des 19. Jahrhundert dank Markt- und Hausiergesetzen zunehmend restriktiver und zielten v. a. auch auf die Vaganten, zumal die Bettelverbote. Mit der Errichtung von Erziehungsanstalten (z. B. 1841 in Fürstenu, 1855 nach Realta verlegt) für Arbeitsscheue und Arme wollte man auch Vaganten erfassen und zu sesshafter Arbeit erziehen. Das Kapitel gewährt Einblicke in die Praxis der Armenfürsorge – vielen dürfte das ehemalige «Armenhaus» in ihrer Gemeinde noch bekannt sein (zumindest der Standort). Das Fürsorgegesetz von 1920 sah schliesslich besondere Massnahmen vor, wie die amtliche Bevormundung von Trinkern, Vaganten und anderen Leuten mit «liederlichem Lebenswandel», und legte den Boden für den verschärften Kampf gegen Vagantismus, der 1926 in die Aktion des «Hilfswerk[s] Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute mündete. Nach dessen Auflösung (1973) entstand 1974 die «Radgenossenschaft der Landstrasse» als Dachorganisation der Jenischen der Schweiz. 1978 löste der Kanton Graubünden den (inzwischen ins schiefe Licht geratenen) «Vagantenkredit» auf, und seit 1986 leistet die Stiftung Naschet Jenische Hilfe für Betroffene des «Hilfswerks».

In ihrem zweiten Kapitel untersucht Kaufmann «Identität, Kultur und Familie» der Jenischen. Dies geschieht anhand von spezifischen Interviews. Die Aussagen der Betroffenen reichen von (auch) positiver über ambivalenter bis zu äusserst negativer Erinnerung an diesen Abschnitt ihrer Biografie. Zum Schluss

wird ihnen die Frage gestellt: «Gibt es eine jenische Identität?» Diejenigen, die sich auf die Befragung einliessen, bekennen, dass sie sich oftmals als weder Jenische noch als Puure (Sesshafte/Nichtjenische) fühlten. Beinhaltet «jenische Identität» ein besonderes Verhältnis zur Natur und zum Wohnwagen? Angeborene Musikalität? Beherrschen der jenischen Sprache? Geschick im Handwerk und Hausieren? Hierin besteht offensichtlich keine Klarheit – es werden nur Ansätze sichtbar, abhängig vom individuellen Erfahrungshorizont dieser in ihrer Kindheit und Jugend zwischen Stuhl und Bank geworfenen Menschen.

Sara Galle untersucht Bündner «Vagantenfamilien» im Fokus der Pro Juventute, d. h. das Zusammenspiel von Behörden und Pro Juventute. Alfred Siegfried (1890–1972; nebenbei bemerkt: ein in Basel wegen sexuellen Missbrauchs von Schülern verurteilter und entlassener Gymnasiallehrer) war unzweifelhaft der Motor des «Hilfswerks». Sein Ziel war die Erziehung «der armen Wesen zu brauchbaren Menschen». Zuerst war er im Tessin aktiv und wurde dann der wichtigste Förderer der «Vagantenfürsorge» in Graubünden, einem in seinen Augen vorbildlichen Kanton, sowohl was die Geldmittel betraf als auch die «wissenschaftlichen» Studien! Er fand hier ein Sippenarchiv über 300 jenische Familien, für das Dr. Pflugfelder, Direktor der Psychiatrischen Klinik Waldhaus 1951–1977 (wie sein Vorgänger Dr. Jörger) vertrauliches Material gesammelt und bereitgestellt hatten. 47 Dossiers zu Bündner Vagantenfamilien stammen von Siegfried selbst, 42 derselben betreute er als Beistand bzw. Vormund. Material aus diesen Dossiers wurde zu «Schulbeispielen» im Dienste des erbbiologischen Ansatzes komponiert. Graubünden wurde dafür von Erbbiologen, Rassenhygienikern und Eugenikern als besonders ertragsreiches Gebiet betrachtet, v. a. die kleinen, geschlossenen, von «Inzucht» geprägten Dörfer und eben die Jenischen. Heiratsbewilligungen für Jenische nur unter Voraussetzung der Sterilisation der Frau (seltener der Unterbindung von Männern) waren in mehreren Fällen die bewiesene Folge eugenischer Argumentation (vgl. S. 183, der Fall Anna W. 1961). Die Diagnosen der Psychiater von «Schwachsinn» und «psychischer Anomalie» klebten an den «Vagantenfamilien» wie Harz. Ihre Arbeitsweise produzierte indes nicht wissenschaftlich einwandfreie Resultate, sondern reproduzierte v. a. Stereotypen und Vorurteile mit schwerwiegenden, teils unwiderruflichen Folgen für die Betroffenen.

Etwa die Hälfte der vom «Hilfswerk» betreuten Kinder stammten aus Graubünden; es waren Bürger von Obervaz (95), Morissen (82), Almens (29), Savognin (23), Sarn (18), Surcuolm (17), Vals

(11), Untervaz (9), andere (10). Die stark von Armenlasten betroffenen Gemeinden gelangten auch von sich aus mit Hilfsbegehren an die Pro Juventute; diese nahm aber nur «Vaganten» an, wobei sie selbst zusammen mit den Behörden darüber entschied, wer via Lebensweise und/oder Abstammung als «Vagant» definiert werden konnte oder durfte! Siegfried gelangen deshalb nicht alle von ihm anvisierten Kindswegnahmen. Sein erklärtes Ziel war die Zerschlagung des ganzen Familienverbandes: Den Eltern sollte in einem ersten Schritt die Erziehungsgewalt entzogen, die Kinder anschliessend unter Vormundschaft gestellt und dauerhaft irgendwo versorgt werden, wenn möglich weit weg, um den Kontakt mit den Eltern zu verunmöglichen oder zumindest zu erschweren.

Zum Abschluss der Studie liefert Thomas Meier Daten zu den Bündner «Kindern der Landstrasse», kartografiert Stationen und stellt (exemplarisch) einige Lebensläufe dar. Siegfried und seine Nachfolgerin Clara Reust hatten 261 von 294 «Bündner» Vormundschaften inne. Dabei war Siegfried bestrebt, die vormundschaftliche Betreuung über die Mündigkeit der Mündel hinaus zu verlängern! Mit der «nachgehenden Fürsorge» sollten später auch Familiengründungen von Jenischen verhindert werden.

Nur 13 Kinder waren von Anbeginn und dauerhaft in einer Pflegefamilie untergebracht. Lediglich 55% (162 Kinder, mehrheitlich Mädchen) waren überhaupt irgendwann in ihrer «Karriere» bei Pflegefamilien untergebracht – was dem ursprünglichen Ziel völlig widersprach. 83% durchliefen mehrere Stationen: Kinderheime, Erziehungsanstalten, Waisenhäuser, Knabenheime, Psychiatrien; meistens ausserhalb Graubündens, also möglichst weit weg von den Eltern! Meier beleuchtet die Verhältnisse in einigen (teils berücktigten) Anstalten und illustriert drei solche «Heimkarrieren». Im Schnitt mussten die Kinder fast drei Verlegungen durchstehen, in Einzelfällen 27 in 16 Jahren resp. 24 innert 24 Jahren. Dass diese Lebensläufe die eigentlich anvisierte Gewöhnung an Sesshaftigkeit geradezu verunmöglichte, liegt auf der Hand, und die nur spärlich absolvierte Berufslehre trug dazu auch kaum bei.

Persönliches zum Abschluss

Das Werk ist sorgfältig, sachlich und respektvoll im Umgang mit den Betroffenen und dem sehr heiklen Thema. Für mich und andere standen vor diesen (nacherzählten) Geschichten die

Gesichter von Kindern und Jugendlichen in unserem Dorf, auch in Haus und Hof unserer Verwandten, die Gesichter von Schulkindern und Bauernknechten wie wir (z.B. Franz und Walter). Aber mit einer Last, die wir nicht ahnten, und über welche die Erwachsenen schwiegen – im besten Fall, weil sie ehrlich glaubten, an einem guten Werk der Pro Juventute beteiligt gewesen zu sein. Dann verloren sich die Spuren (von Ausnahmen abgesehen, z.B. Franz, der uns seit seiner Rückkehr aus der Fremdenlegion einmal jährlich besuchte, und dessen Stall zu Bethlehem – aus Faltkarton – als «stalla da Franz» jahrzehntelang unter unserem Christbaum stand).

Ich hoffe, dass zumindest seine Erinnerung an uns nicht vergiftet ist – auch die von Walter nicht, des kühnen Anführers der Hirten von Bual Dadens und Dado – und damit mein Held – im (selbstredend: unvermeidlichen) Kampf gegen die Rotten von Giatreis/Mungonda, die ihr Vieh während der Maiensässzeit auf «unserem» Teil der Alp weiden liessen und unsere mühsam mit einem Kettenhammer erbaute Felshöhle auf Pleun pign demolierten.

Die vorgelegte Studie hat die Vorlage für eine sehr eindrückliche Ausstellung im Rätischen Museum 2008 geliefert. Damit sind wir hoffentlich nicht am Ende der Erinnerung angelangt. Draussen in den betroffenen Dörfern schlummert noch viel verdeckte oder verdrängte Erinnerung – «jenische» an uns und unsere an sie.

Adolf Collenberg

Zwei Neuausgaben der Rätischen Chroniken von Guler und Sprecher

Johann Guler von Weineck. Raetia, oder, Beschreybung der dreyen loblichen Grawen Bündten und anderer raetischen völker .../durch Johansen Guler von Weineck. Neu bearb. von Anton v. Sprecher. 3 Bde. Selbstverlag, Malans, 2004-2008.

Fortunat Sprecher von Bernegg. Rätische Chronik. Aus dem Lat. übers. und erl. von Anton von Sprecher. 2 Bde. Selbstverlag, Malans, 1998 (1. Aufl.), 1999 (2. Aufl.)

Die gedruckten Chroniken von Johann Guler und Fortunat von Sprecher aus den Jahren 1616 bzw. 1617 sowie deren Zweitaufgaben oder Deutschversionen (z. B. Sprechers «Rhetische Cronica» 1672) sind längst vergriffen und im Antiquariatshandel nur selten erhältlich. Der Zugang zu diesen Quellen war damit nur in Bibliotheken möglich. Nun hat ein Nachfahre des Chronisten Sprecher, Anton von Sprecher, die beiden Chroniken zwischen 1999 und 2008 im Selbstverlag in insgesamt fünf Büchern neu herausgegeben und damit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sprecher hat die beiden Werke einer Neubearbeitung unterzogen, die hier summarisch angedeutet werden soll:

Die «Raetia: Das ist ausführliche und wahrhaffte Beschreybung der dreyen Loblichen Grawen Bündten und anderer Retischer völker» von Johann Guler, weitgehend auf Grund von Ulrich Campells Handschrift geschrieben, erschien erstmals im Druck in Zürich 1616. Sprechers Neuausgabe dieser «Raetia» gibt das Original von 1616 wieder; das Werk ist aber in drei Bücher aufgeteilt: Bd. 1 (2004) Prähistorisches, römisches und frühmittelalterliches Raetien, Bd. 2 (2006) Churrätien im Hoch- und Spätmittelalter sowie Landeskunde von Tirol, des Veltlins im allgemeinen und des Gebiets von Bormio im besonderen, Bd. 3 (2008) Landeskunde des Veltlins im besonderen, der Grafschaft Chiavenna und des Gebiets der «Lepontier» sowie der alträtischen Gebiete nördlich der Alpen ausserhalb der Drei Bünde. Die drei Bände enthalten je ausführliche Personen- und Ortsregister. Der Bearbeiter hat redaktionell gegenüber dem Original lediglich in der Interpunktion gewisse Änderungen vorgenommen. Er hat aber eine Vielzahl von Textanmerkungen (Fussnoten) gemacht, welche die von Guler benützten Quellen bezeichnen und gelegentlich den Text erläutern oder berichtigen wollen. Dazu figurieren am Schluss die entsprechenden Literaturhinweise. Die meisten Abbildungen und Karten des Werkes von Guler sind in

der Neuausgabe weggelassen, ein Tatbestand, den man bedauern mag, da manche originale Bilddarstellungen einen unschätzbaren Anschauungsgrad vermittelten.

Fortunat von Sprechers Chronik hiess in ihrer ursprünglichen Fassung «Pallas Rhaetica, armata et togata» und erschien 1617 in Basel im Druck, ein Jahr nach der «Raetia» von Guler. Zu diesem Werk erstellte Fortunat von Sprecher eine Übersetzung ins Deutsche, die er bis zu seinem Tode mit Zusätzen ergänzte und die heute noch als Handschrift archivalisch aufbewahrt wird. 1672 und 1676 wurden in Chur deutschsprachige Ausgaben der «Pallas Rhaetica» von 1617 unter weitgehender Verwendung des deutschen handschriftlichen Textes von Sprecher als «Rhetische Cronica» herausgegeben, die aber auch noch weitere Ergänzungen und Randbemerkungen enthielten. Der Bearbeiter nun, Anton von Sprecher, hat sich eine gewaltige Arbeit aufgebürdet: Er hat den lateinischen Urtext ins Deutsche übersetzt und in diesen die zusätzlichen Teile der «Rhetischen Cronica» oder je nachdem von Ergänzungen aus der handschriftlichen deutschen Fassung Sprechers integriert. Wie er in seinem Nachwort erklärt, enthält nun seine neue Textausgabe «nebeneinander und durcheinander meine neue Übersetzung der Pallas raetica von 1617, die Zusätze des Verfassers in seiner Handschrift der deutschen Rhaetischen Cronica von 1672 und schliesslich die Zusätze des deutschen Druckes von 1672. Soweit diese Zusätze sich untereinander widersprechen, wurde im einzelnen Fall der am richtigsten erscheinende Wortlaut angeführt und bisweilen der abweichende in der Fussnote beigelegt». Im Textteil sind die deutsch übernommenen Abschnitte in Kursivschrift wiedergegeben, sodass sie sich klar von der Originalversion von 1617 unterscheiden.

Die ganze Sprechersche Chronik ist in der nunmehrigen Neuausgabe auf zwei Bücher verteilt: Bd. 1 (1999) ist der eigentliche geschichtliche Teil mit Darstellung der rätischen und römischen Zeit, des Mittelalters, der Kriege der Drei Bünde (1499, 1525 und 1531), der Söldnerdienste, Bündnisverträge mit dem Ausland und der politischen Wirren bis nach 1600. Bd. 2 (1999) enthält unter dem Titel «Landeskunde» eine Beschreibung der Entstehung des Grauen, Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes sowie einen Beschrieb der Landschaften Veltlin, Chiavenna und Bormio samt einem Bericht über deren rechtmässige Erwerbung und Verwaltung. Wie beim Werk von Guler, vermitteln auch hier Textbemerkungen im Rahmen von Fussnoten zahlreiche für das Textverständnis bedeutsame Hinweise. Ein umfangreicher Index, Personen- und Ortsverzeichnis, erleichtert dem Leser den Zugang

zu gezielten Informationen. Der Bearbeiter ist sich bewusst, dass seine fünf Bücher nach heutiger Lesegewohnheit nicht unbedingt für eine «kursorische Lektüre» geeignet sind. Das Werk erfüllt seinen Hauptzweck aber als Nachschlagewerk. Und als solches liegt es heute nicht nur in wenigen Bibliotheken auf, sondern es ist nunmehr für jedermann über den Buchhandel zugänglich.

Martin Bundi